

Gewässerrandstreifen

gemäß BayNatSchG Art. 16, Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Landkreis Kitzingen
Vorläufige Einstufung der
Gewässerrandstreifenpflicht in der
Gemeinde Dettelbach
(Stand 15.01.2025)

Legende

-  Gewässerrandstreifenpflichtige Fließgewässer
-  Gewässerrandstreifenpflichtige Stehende Gewässer
-  Verrohrung / unterirdischer Verlauf
-  Gemeindengrenze
-  ggf. erforderlich nach §38a WHG*

* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist.
Überprüfung über iBALIS möglich

